Amt 61/12 Herr Franken

Flächennutzungsplanänderung Nr. 122 – Nördl. Konrad-Adenauer-Platz (Gebiet etwa zwischen Karlstr., Worringer Str., Erkrather Str. und Gleisanlagen Hauptbahnhof)

Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen

Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Dem Stadtentwässerungsbetrieb SEBD wurde der Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Klärwerks Düsseldorf-Nord. Das Gebiet ist bereits heute nahezu vollständig befestigt und an die umliegende öffentliche Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Aus Sicht des Stadtentwässerungsbetriebes bestehen daher keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Farken